

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 160.

Donnerstag, den 8. Juni.

1848.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Hohe Ministerium des Innern wegen der Volksversammlungen vorläufig, bis zur definitiven Regulirung dieses Gegenstandes auf dem Wege der Gesetzgebung, folgende Bestimmungen getroffen hat, als:

- 1) Bei dem dem Sächsischen Volke gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechte ist davon auszugehen, daß nur solche Vereine und Versammlungen verboten sind, deren Zwecke oder Mittel den Bestimmungen des Criminalgesetzbuches widerstreiten.
- 2) Die Zusammenberufung zu einer Versammlung oder zu Bildung eines Vereines ist vor dem Zusammentritt der Versammlung mit Angabe der Zeit, des Ortes und Zweckes derselben der Obrigkeit des Versammlungs-Ortes (in Leipzig dem unterzeichneten Rathe) anzuzeigen.
- 3) Zur Berufung einer Versammlung oder zu Stiftung eines Vereines sind nur diejenigen berechtigt, welche dispositionsfähig und im Besitze der politischen Ehrenrechte sind.
- 4) Bekanntmachungen und Zusammenberufungen mittelst Maueranschläge müssen die Namen der Veranstalter enthalten.
- 5) Da dieses Volksrecht nur das Recht enthält, sich friedlich zu versammeln, so ist es nicht gestattet, in Versammlungen bewaffnet zusammen zu kommen.

so wird solches zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.
Leipzig, den 7. Juni 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Landtag.

Vierte öffentliche Sitzung der 1. Kammer den 6. Juni.

Auf der Tagesordnung stand zwar nur ein Bericht der 2ten Deputation über die Aufwandsentschädigung der Kammerpräsidenten, aber dennoch gewann die Sitzung eine über Erwarten große zeitliche Ausdehnung. Anlaß hierzu gaben 2 Nummern der ziemlich starken Registrande; nämlich 1) eine Adresse des Dresdener Vaterlandsvereins an die 1. Kammer, welcher keineswegs Schmeicheleien gesagt und die Zumuthung gestellt wurde, selbst zu ihrer Aufhebung mitzuwirken. Wegen der beleidigenden Ausdrücke und des mangelnden Beweises, daß der Ausschuß des Dresdener Vaterlandsvereins im Auftrag des sächsischen Volkes (wie es in der Adresse heißt) geschrieben habe, schlug das Directorium vor, die Schrift beizulegen. Herr v. Heynik beantragte, sie an eine Deputation zu verweisen, zog jedoch den Antrag später wieder zurück; von Schönberg-Wibran und von Friesen wünschten öffentliche Discussion darüber und bemühte sich namentlich letzterer, die gegen die Kammer ausgesprochenen Beschuldigungen zu widerlegen. Graf Hohenthal-Püchau, v. Biedermann, Klinger u. Schanz sprachen für sofortige Beilegung und wünschte v. Biedermann noch eine Mißbilligung der Adresse zu Protocoll erklärt, während Klinger zwar die Form derselben nicht billigte, aber vor zu großer Empfindlichkeit warnte und gestand, daß viele Wahrheiten in der Adresse seien. Minister v. d. Pfordten äußerte: da von volksfeindlicher Regierung die Rede gewesen sei, so müsse er bemerken, daß über die Volksfeindlichkeit oder Volksfreundlichkeit der vorigen Regierung ihm nicht, sondern nur der Geschichte ein Urtheil zustehe. Die jetzigen Minister hätten die Verfassung beschworen und würden, treu ihrem Eide, so lange die 1. Kammer als ein ver-

fassungsmäßiges Organ betrachten, als eben nicht in verfassungsmäßiger Weise das Zweikammersystem geändert sei. Wenn die frühere Regierung das Wohl des Volkes im Auge gehabt habe, so müsse doch zugestanden werden, daß die Grundsätze, nach welchen die gegenwärtige Verwaltung das Wohl des Volkes erreichen wolle, ganz verschieden seien von denen der vorigen Regierung. Die Adresse ward beigelegt. Eine 2. Eingabe war die des Kammermitgliedes v. Thielau, der sich gegen die in dem Dresdener Morgenblatte wider seine Redlichkeit ausgesprochenen Beschuldigungen rechtfertigte und dieselben als böswillige Lügen darzustellen bemühte. Die Eingabe wird dem Wunsche ihres Verfassers gemäß in die Landtagsmittheilungen aufgenommen werden.

Ueber zwei der 4. Deputation zugewiesene Petitionen wurde von v. Erdmannsdorf und v. Meisch Bericht erstattet; der Erstere beantragte, eine Petition, Arbeiterverhältnisse betreffend, sofort der Staatsregierung zu übergeben; der Andere, die Petition der Aufläder zu Leipzig um Aufhebung der Vorrechte der Eisenbahnen so lange beizulegen, bis von der Regierung Vorschläge an die Kammer gelangt sein würden. Beiden Anträgen pflichtet man bei.

Herr v. Thielau trug den Bericht der 2. Deputation über das Kön. Decret, die Aufwandsentschädigung der Präsidenten der Ständekammern betreffend, vor. Dem Deputationsantrage, die verlangte Summe von 300 Thlr. monatlich für jeden Präsidenten zu bewilligen, trat die Kammer gegen 2 Stimmen (v. Hohenthal-Püchau und Klinger) bei, nachdem Vicepräsident Gottschalk erklärt, daß Präsident v. Schönfels nur den unvermeidlichsten Aufwand machen werde, und Klinger den nicht unterstützten Antrag gestellt hatte, statt 300 Thlr. nur 150 zu bewilligen.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

I. Freitag d. 9. Juni Ab. 6 U. W. — — — — □ A.

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach
Dresden: 6, 12¹/₂, 5 Uhr, Packzüge 10 Uhr Vorm., 7 Uhr Abends, 5 Uhr Morgens von Riesa und Dschag.
Reichenbach und Zwickau: 6, 12, 5 Uhr.
Magdeburg: 6, 10³/₄, 1¹/₄, 5 Uhr, Güterzüge 7 Uhr Morgens. bis Eöthen 5³/₄ Uhr Abends.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek: 2—4 Uhr.
Museum (Petersstraße Nr. 41): 8 U. Morgens bis 10 U. Abends.
Del Vecchio's Kunst-Ausstellung: Markt, Kaufhalle, 9—5 U.
Gemäldesammlung des Hrn. Consul Schletter (Petersstraße Nr. 14) 11—5 Uhr.

Theater. Freitag den 9. Juni: Hamlet, Trauerspiel in 5 Acten von Shakespeare. Hamlet — Herr Wagner als letzte Rolle.